Repair Mortar T Instandsetzungsmörtel dünnschichtig

Sicherheitsdatenblatt — zementgebundener, einkomponentiger Instandsetzungsmörtel für dünne Schichten

SDB · 16 ABSCHNITTE

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, sowie der türkischen Verordnung über Sicherheitsdatenblätter für gefährliche Stoffe und Gemische erstellt.

1 BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

Produktname	DRYVATEC R102 Repair Mortar T
Produktnummer	411
Identifizierte Verwendung	Zementgebundener Instandsetzungsmörtel — dünnschichtige Ausbesserung an Wänden und Decken
Verwendungen, von denen abgeraten wird	Jede andere als die identifizierte Verwendung
Lieferant	İMG Teknoloji ve Yapı Kimyasalları A.Ş. Aydınevler Mah. Kırçiçeği Cad. No:25/F Maltepe / İstanbul · TÜRKİYE Tel: +90 850 532 6 999 · www.dryvatec.com.tr
Notrufnummer	DRYVATEC: +90 850 532 6 999 Nationales Giftinformationszentrum (Türkei): 114 · Rettungsdienst: 112 · Feuerwehr: 110

2 MÖGLICHE GEFAHREN

Physikalische Gefahren	Nicht als gefährlich eingestuft
Gesundheitsgefahren	Hautreiz. 2 — H315 · Augenschäd. 1 — H318 · Sens. Haut 1B — H317 · STOT einm. 3 — H335
Umweltgefahren	Nicht als gefährlich eingestuft
Signalwort	GEFAHR
Gefahrenhinweise	H315 Verursacht Hautreizungen. H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H318 Verursacht schwere Augenschäden. H335 Kann die Atemwege reizen.
Sicherheitshinweise	P261 Einatmen von Staub vermeiden. P264 Nach Gebrauch kontaminierte Haut gründlich waschen. P280 Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen. P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen. P403+P233 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten. P501 Inhalt / Behälter gemäß den örtlichen und nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.
Ergänzende Kennzeichnung	EUH203 Enthält Chrom (VI). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
Enthält	Portlandzement
Sonstige Gefahren	Nach den uns vorliegenden Informationen enthält das Produkt keinen als PBT oder vPvB eingestuften Stoff über 0,1 %.

3 ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Stoffe: Nicht anwendbar. Gemische:

BESTANDTEIL	CAS / EG-NR.	REACH	ANTEIL	EINSTUFUNG
Portlandzement	65997-15-1 266-043-4	Freigestellt	25 – 40 %	Hautreiz. 2 — H315 Augenschäd. 1 — H318 Sens. Haut 1B — H317 STOT einm. 3 — H335

Der Chrom-(VI)-Gehalt wird durch ein Reduktionsmittel unter 0,0002 % des Trockengewichts gesenkt. Die Wirksamkeit des Reduktionsmittels ist durch die Lagerfähigkeit begrenzt; Produkt nach Ablauf des Verfallsdatums darf nicht verwendet werden.

Die übrigen Bestandteile sind nicht als gefährlich eingestuft oder liegen unterhalb der Berücksichtigungsgrenze. Der vollständige Wortlaut der Gefahrenhinweise ist in Abschnitt 16 wiedergegeben.

4 ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Allgemeine Hinweise	Bei anhaltenden Beschwerden ärztlichen Rat einholen. Dieses Sicherheitsdatenblatt dem medizinischen Personal vorlegen.
Einatmen	Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer für die Atmung bequemen Lage ruhig lagern. Bei anhaltender Atemwegsreizung ärztlichen Rat einholen.
Verschlucken	Mund gründlich mit Wasser ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen.
Hautkontakt	Kontaminierte Kleidung ausziehen und die Haut gründlich mit viel Wasser waschen. Frischer Mörtel reagiert alkalisch; längerer Kontakt kann Verätzungen verursachen. Bei anhaltender Rötung oder Juckreiz ärztlichen Rat einholen.
Augenkontakt	Mit Wasser spülen. Augen nicht reiben. Mindestens 10 Minuten spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen entfernen und die Lider weit spreizen. Sofort ärztlichen Rat einholen.
Symptome und Wirkungen	Haut: Rötung, Reizung, bei sensibilisierten Personen allergische Reaktion. Augen: schwere Reizung und Schädigung, Schmerz, Rötung. Einatmen: Reizung von Hals und Nase, Husten.
Ärztliche Behandlung	Symptomatisch behandeln. Bei Augenschädigung ist eine augenärztliche Untersuchung durchzuführen.

5 MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Geeignete Löschmittel	Das Produkt ist nicht brennbar. Löschmittel dem umgebenden Brand anpassen: Schaum, Kohlendioxid, Trockenlöschpulver oder Sprühwasser.
Ungeeignete Löschmittel	Keinen Wasservollstrahl verwenden, da hierdurch Staub aufgewirbelt wird.
Gefährliche Verbrennungsprodukte	Thermische Zersetzungsprodukte können gefährliche Gase und Dämpfe enthalten.
Hinweise für die Brandbekämpfung	Umluftunabhängiges Atemschutzgerät mit Überdruck und Feuerwehrschutzkleidung nach EN 469 tragen.

6 MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen	Die in Abschnitt 8 genannte Schutzausrüstung verwenden. Staubbildung vermeiden; den Bereich lüften.
Umweltschutzmaßnahmen	Freisetzung in Kanalisation, Gewässer oder Erdreich vermeiden.
Reinigungsverfahren	Mechanisch oder mit einem Sauger aufnehmen statt zu kehren; keinen Staub aufwirbeln. Der aufgenommene Abfall wird in einem geschlossenen Behälter der Entsorgung zugeführt.
Verweis auf andere Abschnitte	Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8, Gesundheitsgefahren Abschnitt 11, Entsorgung Abschnitt 13.

7 HANDHABUNG UND LAGERUNG

Sichere Handhabung	Staubbildung und Einatmen von Staub vermeiden. Beim Anmischen den Bereich lüften. Die in Abschnitt 8 genannte Schutzausrüstung verwenden.
Arbeitshygiene	Bei Verunreinigung der Haut sofort waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor Wiederverwendung waschen. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.
Lagerbedingungen	12 Monate im ungeöffneten Kraftpapiersack, trocken und frei von Luftfeuchte, auf Paletten und ohne Bodenkontakt gelagert.
Lagerklasse	Chemikalienlager.
Spezifische Endanwendungen	Die identifizierten Verwendungen sind in Abschnitt 1.2 beschrieben.

8 BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Kontrollparameter	Für allgemeinen Staub ist ein Luftgrenzwert von 10 mg/m³ zu beachten.
Technische Schutzmaßnahmen	Für ausreichende Lüftung sorgen. Staubentstehung an der Quelle vermeiden.
Augen- / Gesichtsschutz	Es ist eine zugelassene dicht schließende Schutzbrille zu tragen.
Handschutz	Schutzhandschuhe tragen. Der geeignete Handschuh ist in Abstimmung mit dem Handschuhlieferanten auszuwählen, der Angaben zur Durchbruchzeit machen kann. Da frischer Mörtel alkalisch reagiert, ist längerer Kontakt zu vermeiden.
Atemschutz	Bei unzureichender Lüftung geeigneten Atemschutz verwenden. Übersteigt die Staubkonzentration 10 mg/m³, ist eine Staubmaske zwingend erforderlich.
Körperschutz	Langärmelige Arbeitskleidung ist zu tragen.
Umweltschutzmaßnahmen	Gebinde bei Nichtgebrauch dicht verschlossen halten.

9 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Aussehen	Pulver
Farbe	Grau
Geruch	Geruchlos
Geruchsschwelle	Keine Daten verfügbar
pH-Wert (wässriger Ansatz)	Alkalisch (> 11)
Schmelz- / Gefrierpunkt	Nicht anwendbar
Flammpunkt	Nicht anwendbar
Entflammbarkeit	Nicht brennbar
Löslichkeit	In Wasser unlöslich
Explosive Eigenschaften	Keine Daten verfügbar
Oxidierende Eigenschaften	Nicht anwendbar
Dichte	1,7 kg/dm³

10 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Reaktivität	Im trockenen Zustand ist keine reaktive Gefahr bekannt. Bei Wasserkontakt setzt die Hydratationsreaktion ein und es wird Wärme frei.
Chemische Stabilität	Unter den empfohlenen Lagerbedingungen stabil.
Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
Zu vermeidende Bedingungen	Unbeabsichtigter Kontakt mit Feuchtigkeit und Wasser; offen stehendes Gebinde.
Unverträgliche Materialien	Starke Säuren. Amphotere Metalle wie Aluminium und Zink können bei Kontakt mit frischem alkalischem Mörtel Wasserstoff freisetzen.
Gefährliche Zersetzungsprodukte	Bei bestimmungsgemäßer Verwendung und Lagerung tritt keine Zersetzung ein.

11 TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Ätz- / Reizwirkung auf die Haut	Verursacht Hautreizungen. Längerer Kontakt mit frischem Mörtel kann alkalische Verätzungen verursachen.
Schwere Augenschädigung / -reizung	Verursacht schwere Augenschäden.
Sensibilisierung der Atemwege	Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Sensibilisierung der Haut	Kann allergische Hautreaktionen verursachen (H317). Wasserlösliches Chrom (VI) im Zement ist als Sensibilisator bekannt.
Keimzell-Mutagenität	Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Karzinogenität	Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Reproduktionstoxizität	Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
STOT	Einmalige Exposition: Reizung der Atemwege (H335). Wiederholte Exposition: die Einstufungskriterien sind nicht erfüllt.
Aspirationsgefahr	Auf Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12 UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Ökotoxizität	Das Produkt ist nicht als umweltgefährlich eingestuft. Der Eintrag größerer Mengen in Gewässer kann den pH-Wert erhöhen und sich nachteilig auf Wasserorganismen auswirken.
Persistenz und Abbaubarkeit	Für anorganische Bestandteile nicht anwendbar.
Bioakkumulationspotenzial	Keine Daten verfügbar.
Mobilität im Boden	Das ausgehärtete Produkt ist immobil.
PBT- / vPvB-Beurteilung	Das Produkt enthält keinen als PBT oder vPvB eingestuften Stoff über 0,1 %.
Andere schädliche Wirkungen	Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

13 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Abfallbehandlung	Nicht verwendetes Produkt und verunreinigte Gebinde sind gemäß den örtlichen und nationalen Vorschriften zugelassenen Entsorgungsunternehmen zu übergeben. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
Ausgehärtetes Produkt	Ausgehärteter Mörtel kann als inerter Bauabfall behandelt werden.
Verpackung	Gebinde sind restlos zu entleeren. Nicht gereinigte Gebinde werden wie das Produkt entsorgt.
Abfallschlüssel	Der Abfallschlüssel ist vom Verwender entsprechend dem Anwendungsbereich und den geltenden Abfallvorschriften festzulegen.

14 ANGABEN ZUM TRANSPORT

Straße (ADR/RID)	Kein Gefahrgut im Sinne der Vorschriften.
See (IMDG)	Kein Gefahrgut im Sinne der Vorschriften.
Luft (ICAO/IATA)	Kein Gefahrgut im Sinne der Vorschriften.
UN-Nummer	Nicht anwendbar.
Umweltgefahren	Das Produkt ist nicht als umweltgefährlich eingestuft.
Besondere Vorsichtsmaßnahmen	Die Gebinde sind trocken zu halten.

15 RECHTSVORSCHRIFTEN

Rechtsvorschriften	Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II in der geltenden Fassung. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) über Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung. Türkei: Verordnung über Sicherheitsdatenblätter für gefährliche Stoffe und Gemische (ABl. 29204 vom 13.12.2014); SEA-Verordnung (ABl. 28848); KKDİK-Verordnung (ABl. 30105).
Chrom-(VI)-Beschränkung	Zement und zementhaltige Gemische dürfen nicht in Verkehr gebracht werden, wenn sie mehr als 0,0002 % lösliches Chrom (VI), bezogen auf das Trockengewicht des Zements, enthalten.
Stoffsicherheitsbeurteilung	Für dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

16 SONSTIGE ANGABEN

Gefahrenhinweise (vollständiger Wortlaut)	H315 Verursacht Hautreizungen. H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H318 Verursacht schwere Augenschäden. H335 Kann die Atemwege reizen. EUH203 Enthält Chrom (VI). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
Abkürzungen	STOT: Spezifische Zielorgan-Toxizität · PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch · vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar · ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße · IMDG: Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
Ausgabe	Ausgabe 1.0 — Juli 2026. Dieses Sicherheitsdatenblatt ersetzt alle vorherigen Fassungen.
Haftungsausschluss	Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beruhen auf den uns zum Zeitpunkt der Ausstellung vorliegenden Informationen und beschreiben das Produkt ausschließlich im Hinblick auf die Sicherheitsanforderungen; sie sind nicht als Zusicherung von Produkteigenschaften auszulegen. Der Verwender ist verpflichtet, das Produkt im Hinblick auf seine eigenen Verwendungsbedingungen zu beurteilen.